

Catella European Residential

WKN: AoM98N

ISIN: DE000A0M98N2

Informationsmemorandum der Catella Real Estate AG anlässlich der **geplanten Ausschüttung** im August 2018

1.

Das Kapitalanlagegesetzbuch sieht vor, dass mindestens 50 Prozent der Erträge des Sondervermögens ausgeschüttet werden müssen, sofern diese nicht für künftige erforderliche Instandsetzungen einzubehalten sind. (§ 252 Abs. 2 KAGB)

2.

Die entsprechenden Prüfungen des Fondsmanagements haben ergeben, dass derzeit ein Ausschüttungsbetrag von 0,19 EUR pro Anteil zur Verfügung gestellt werden kann. Damit würde der Gesamtausschüttungsbetrag für das Geschäftsjahr 2017/2018 bei 0,34 EUR pro Anteil ergeben (inklusive der Zwischenausschüttung vom 20.12.2017 und zur Verfügung gestelltem Steuerbetrag vom 01.01.2018)

Für die Ausschüttung hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft **Mittwoch, den 01. August 2018**, als voraussichtlichen Ex-Tag ins Auge gefasst.

3.

Der Vorstandsbeschluss wird erst am Ex-Tag gefasst; die Kapitalverwaltungsgesellschaft muss daher aus heutiger Sicht den Vorbehalt machen, dass sich bis zum Ex-Tag noch Änderungen des Betrages bzw. ggfs. auch eine Verschiebung des Ex-Tages nach hinten ergeben können. Wir bitten dafür um Verständnis.

München, im Juli 2018

Catella Real Estate AG